

ODACHLOS IN BERLIN Welche Rechte habe ich?

Ein Leitfaden für EU-Bürger*innnen





Liebe Nutzerin, lieber Nutzer,

diese Orientierungshilfe soll Menschen aus der Europäischen Union, die in Berlin auf der Straße leben, helfen. Sie enthält nützliche Tipps und Informationen wie, wobei und wo man in Berlin Hilfe bekommt.

Am Ende der Broschüre gibt es eine Liste mit Beratungsstellen für wohnungslose Unionsbürger*innen in Berlin.

Inhalt

Ankommen in Deutschland – Freizügigkeit	Seite	3
Sicherheit	Seite	4
Arbeiten in Deutschland	Seite	5
Finanzielle Hilfe	Seite	7
Wohnen	Seite	9
Medizinische Versorgung	Seite	10
Rückreise	Seite	12
Sprachkurse	Seite	12
Schlüsselwörterbuch	Seite	13
Adressenverzeichnis	Seite	14

Ankommen in Deutschland – Freizügigkeit

Als Bürger*in der Europäischen Union brauchen Sie kein Visum und keine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Sie brauchen aber einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass, um sich hier in Deutschland aufzuhalten.

Als Bürger*in der EU sind Sie in Deutschland freizügigkeitsberechtigt, dürfen also ohne besondere Genehmigung hier leben und arbeiten. Jeder Behörde ist bekannt, dass Sie als EU-Bürger*in freizügigkeitsberechtigt sind.

In besonderen Fällen kann die Ausländerbehörde Ihre Freizügigkeit überprüfen und den Verlust der Freizügigkeit feststellen. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, dann bekommen Sie eine Aufforderung zur Ausreise. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, eine*n Rechtsanwalt*in oder eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

Obdachlosigkeit ist KEIN Grund, Ihnen die Freizügigkeit zu entziehen!

Andere Behörden wie Krankenkassen, Jobcenter oder Sozialämter können in besonderen Fällen eine Meldung an die Ausländerbehörde abgeben. Ob daraufhin etwas passiert, entscheidet die Ausländerbehörde. Sie selbst brauchen keine Bestätigung der Freizügigkeit einzuholen. Eine Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürger*innen gibt es nicht.

Meldepflicht

In Deutschland gibt es eine Meldepflicht: Sie müssen sich in Deutschland **anmelden**. Eine Anmeldung bekommen Sie, wenn Sie mit einem Mietvertrag in eine Wohnung oder ein Zimmer ziehen bzw. einen Platz in einem Wohnheim beziehen. Mit der Bescheinigung vom Vermieter gehen Sie zum Bürgeramt und bekommen kostenlos eine Anmeldebescheinigung.

Es ist nicht erlaubt, sich in einer Wohnung anzumelden, in der man nicht wohnt. Es gibt Personen, die Ihnen eine Anmeldung anbieten und dafür Geld verlangen – machen Sie das nicht! Die Person begeht eine Straftat. Außerdem kann diese Person Sie jederzeit wieder abmelden, und Sie bezahlen umsonst.

Wofür brauchen Sie eine Anmeldung? Wenn Sie ...

- eine Sozialversicherungsnummer beantragen wollen
- eine Steuer-ID beantragen wollen
 (Das geht in Ausnahmefällen auch mit einem Antrag beim Finanzamt.)

Sicherheit **Arbeiten in Deutschland**

• ein Gewerbe eröffnen wollen (also eine eigenen Firma gründen oder selbständig arbeiten wollen)

Sie brauchen keine Anmeldung wenn Sie:

- einen Arbeitsvertrag unterschreiben wollen
- Hilfe bei Behörden wie z. B. Jobcenter oder Sozialamt beantragen wollen

Allerdings benötigen Sie eine Postadresse, um Anträge bei Behörden einreichen zu können – auch wenn dafür keine Anmeldung notwendig ist. Stellen Sie sicher, dass Ihre Post Sie erreicht, zum Beispiel bei Bekannten oder in vielen Tagesstätten und Beratungszentren für wohnungslose Menschen in Berlin.



Obdachlosigkeit ist in Deutschland keine Straftat.

Im Gegenteil: Ein Gesetz, das ASOG (unten finden Sie mehr), schützt Sie vor unfreiwilliger Obdachlosigkeit.

Sie dürfen in Berlin im öffentlichen Raum schlafen. Manche Orte sind "privatisiert". Dort kann der Besitzer es verbieten, dass in einem Park, in einem Einkaufszentrum oder im Bahnhof geschlafen wird. Auch der Alkoholkonsum ist an manchen Orten nicht erlaubt. Das Campen (mit Zelt) ist in Deutschland nur auf Campingplätzen erlaubt. Es ist nicht erlaubt. Müll abzuladen oder Orte absichtlich zu verschmutzen. Wenn Sie nachts Schutz suchen, können Sie in einer Notübernachtung anfragen. Einen Link zu deren Adressen finden Sie im Anhang.

Auch wenn Sie obdachlos sind, dürfen Sie nicht von anderen Personen beschimpft, verletzt oder vertrieben werden. Sie haben ein Recht auf polizeilichen Schutz; wenn Sie bedroht werden, wenden Sie sich an die Polizei.



Arbeiten in Deutschland

Für Sie als EU-Bürger*in gibt es keine Beschränkungen beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie können mit einem gültigen Ausweisdokument einen Arbeitsvertrag unterschreiben und anfangen zu arbeiten.

Wo können Sie Arbeit suchen?

- im Internet, in Zeitungen
- über offizielle Arbeitsmarktbörsen, im Jobpoint
- über Arbeitsvermittlung oder im Jobcenter
- über Freunde oder Bekannte
- über Aushänge



Wichtig ist, dass Sie Ihre Bewerbungsunterlagen und, falls vorhanden, Arbeitszeugnisse mit dabei haben. Zu den Unterlagen zählt auch ein Lebenslauf auf Deutsch.

Spätestens ein Monat nachdem Sie angefangen haben zu arbeiten, muss Ihnen Ihr Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag geben. Darin steht wie viele Stunden Sie arbeiten und wieviel Geld Sie bekommen.

Sobald Sie einen Arbeitsvertrag unterschrieben haben, müssen Sie verschiedene Dokumente einreichen, zum Beispiel Bankverbindung, Sozialversicherungsnummer, Krankenversicherungsnummer und Steuer-ID. Sie müssen sich bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der Krankenkasse anmelden. Manchmal macht das auch der Arbeitgeber direkt für Sie, fragen Sie nach. Sie haben 3 Monate Kulanz, um alle Ihre Dokumente nachzureichen.



Tipp: Notieren Sie sich in einer Tabelle, wie viele Stunden Sie arbeiten.

Wenn Ihr Arbeitgeber sagt, Sie sollen nicht mehr zur Arbeit kommen, dann ist er verpflichtet, Ihnen eine Kündigung auszustellen. Die Kündigung muss schriftlich sein. Der Arbeitgeber darf Sie nicht wegen Krankheit kündigen.

Wenn Sie selber kündigen, müssen Sie das auch schriftlich tun. Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber nicht dazu drängen, selbst zu kündigen. Für Sie kann das heißen, dass Sie für einen bestimmten Zeitraum kein oder weniger Arbeitslosengeld bekommen.

Arbeiten in Deutschland

Finanzielle Hilfe

Wenn Sie nur wenig Stunden arbeiten/Minijob

Wenn Sie nur wenige Stunden arbeiten und wenig Geld verdienen (ein Beispiel dafür ist ein sogenannter 450-Euro-Minijob), können Sie beim Jobcenter aufstockende Leistungen beantragen. Diese Geldleistungen sind dafür bestimmt, Ihren Lebensunterhalt zu sichern. Es gibt bestimmte Einkommensgrenzen, fragen Sie in einer Beratungsstelle nach. Dafür ist es wichtig, dass Sie einen Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise haben. Mehr über die Versicherungspflicht bei Minjobs finden Sie auf Seite 10.

Gewerbe

Ein Gewerbe müssen Sie beim zuständigen Gewerbeamt an Ihrem Wohnort anmelden. Dafür brauchen Sie eine gültige Meldebescheinigung. Außerdem müssen Sie ein Formular ausfüllen, in dem Sie Angaben zu der Tätigkeit und dem Gewerbe machen, das Sie ausüben wollen. Das Formular muss unterschrieben werden. Auch hier gilt: Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen! Manchmal geben Arbeitgeber*innen oder Vermittler*innen vor, dass es sich um Arbeitspapiere handelt. In Wahrheit unterschreiben Sie jedoch, dass Sie ein Gewerbe eröffnen möchten.

Wenn Sie keinen Lohn erhalten

Wenn Sie nicht bezahlt werden, suchen Sie umgehend Hilfe. Es ist nicht erlaubt, Ihnen für Ihre geleistete Arbeit keinen Lohn auszuzahlen. Es ist auch nicht erlaubt, unbezahlte Überstunden zu machen oder gefährliche Tätigkeiten ohne die richtige Schutzausrüstung auszuführen.

Ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen

Die Rechte von Arbeitnehmer*innen sind in Deutschland geschützt. Eine Firma darf Sie nicht ohne Arbeitsvertrag einstellen und muss für Sie Steuern und Versicherung bezahlen. Verlangen Sie von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin die notwendigen Unterlagen und bewahren Sie diese gut auf. Zeichnen Sie Ihre Arbeitsstunden auf und machen Sie Fotos von Ihrer Arbeitsstätte. Das sind oftmals wichtige Beweise, falls es zum Streit kommt. Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle des Gewerkschaftsbundes DGB. Den Link zu der Adresse finden Sie im Anhang.

€

Finanzielle Hilfe

Sie leben in Deutschland und haben gearbeitet? Dann bekommen Sie unter bestimmten Bedingungen Geld, Unterkunft, Krankenversicherung, Berlinpass und die Möglichkeit, zum Integrationskurs zu gehen.

Wer länger als ein Jahr arbeitet

Wer länger als ein Jahr und mehr als einen Minijob arbeitet, bekommt Arbeitslosengeld I (ALG I) und später Arbeitslosengeld II (ALG II) auf unbestimmte Zeit. ALG I ist eine Versicherungsleistung, deren Höhe von Ihrem vorherigen Gehalt abhängt und von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird. ALG II wird vom Jobcenter übernommen und ist eine beitragsunabhängige Leistung, die das Existenzminimum sichert.

→ Arbeitslosengeld I – Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosengeld II – Jobcenter (auch Hartz 4 genannt)

Wenn Sie kürzer als ein Jahr gearbeitet haben

Wenn Sie kürzer als ein Jahr gearbeitet haben, bekommen Sie ALG II für 6 Monate. Wenn Sie arbeiten, aber Ihr Lohn nicht ausreicht, bekommen Sie aufstockende Leistungen vom Jobcenter.

Das Geld steht Ihnen ab dem ersten Arbeitstag zu. Es gibt keine Mindestbeschäftigungszeit, um Jobcenter-Leistungen zu erhalten. Es gibt aber eine Mindestarbeitszeit: Auf der sicheren Seite sind Sie mit ca. 8 h pro Woche und einem Einkommen von rund 150 EUR. Fragen Sie die Details bei Ihrer Beratungsstelle nach.

Um die Leistungen zu erhalten, müssen Sie einen Antrag ausfüllen und zum zuständigen Jobcenter gehen. Die Zuständigkeit richtet sich nach der letzten Meldeadresse oder nach der Geburtsdatenregelung, wenn Sie noch nie gemeldet waren und auch eine Unterbringung benötigen. Theoretisch können Sie den Antrag in jeder Behörde abgeben; es ist ratsam, sich vorab bei einer Beratungsstelle zu informieren. Für den Antrag beim Jobcenter benötigen Sie eine postalische Anschrift.

→ Wichtig zu wissen!

Die Behörde muss Ihren Antrag annehmen. Sie darf Sie nicht wegschicken, nur weil Sie die deutsche Sprache nicht verstehen. Sie haben ein Recht, gleich behandelt zu werden.

Finanzielle Hilfe Wohnen

Fristen einhalten

Halten Sie Fristen ein, öffnen Sie regelmäßig Ihre Post und gehen Sie unbedingt zu den Terminen. Wenn Sie nicht so gut Deutsch sprechen, fragen Sie in Ihrem Umfeld nach Begleitung. Es gibt auch Beratungsstellen, die Sie beim Ausfüllen der Anträge unterstützen und eventuell auch begleiten können.



Tipp:

- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen.
- Reichen Sie nur Kopien ein.
- Verlangen Sie eine Abgabebestätigung.

Im Fall einer Ablehnung

Wenn Sie eine Ablehnung bekommen, verzweifeln Sie nicht. Gehen Sie zu einer Beratungsstelle oder einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin und lassen Sie sich beraten. Eine Liste von Beratungsstellen finden Sie im Anhang. Dort gibt es auch Berater*innen, die Ihre Sprache sprechen, die Angebote sind kostenlos. Es lohnt sich oft, einen Widerspruch zu schreiben oder Ihren Fall gar vor dem Sozialgericht durchzusetzen.

Sie bekommen in der Regel keine Sozialleistungen wenn:

- Sie **nur** einreisen, um Sozialleistungen zu erhalten
- Sie **nur** mit dem Ziel einreisen, eine Arbeit zu suchen
- Sie einreisen, weil Sie krank sind und eine medizinische Behandlung möchten

Aber auch da gibt es Ausnahmen. Jeder Fall wird einzeln geprüft. Im Zweifelsfall fragen Sie in den Beratungsstellen nach.



Wohnen

Das Beste ist natürlich, wenn Sie ausreichend Geld verdienen und eine Wohnung finden, die Sie anmieten und selbst bezahlen können. Leider ist das nicht immer der Fall.

Wenn Sie arbeiten und nicht genug Geld für eine Wohnung haben, dann hilft das Jobcenter mit den Kosten für die Unterkunft. In diesem Fall wenden Sie sich zunächst an die Soziale Wohnhilfe beim Sozialamt Ihres Bezirkes.

Wenn Sie noch nie eine Anmeldung in Berlin hatten

Wenn Sie noch nie eine Anmeldung in Berlin hatten, werden Sie nach Ihrem Geburtsmonat einem Bezirksamt zugewiesen. Die Tabelle dafür finden Sie im Anhang. Die Soziale Wohnhilfe weist Ihnen einen Platz in einem Wohnheim zu.

In einem Wohnheim werden viele Menschen untergebracht, weil sie sonst auf der Straße wären. Es gibt dort einen Betreiber; dieser hilft Ihnen auch bei der Klärung der Kosten. Sie können sich in einem Wohnheim anmelden. Sie können sich auch an eine Einrichtung der freien Träger (NGO) in Berlin wenden und dort einen Antrag auf einen Platz in der ambulanten Betreuung stellen (das wird Hilfe nach § 67 SGB XII genannt). Haben Sie die Zuweisung für einen Wohnheimplatz erhalten, wenden Sie sich damit an das zuständige Jobcenter. Dort bekommen Sie eine Kostenübernahme für Ihren Wohnheimplatz. Sie müssen Ihren Wohnheimplatz noch am selben Tag beziehen.

In einem Wohnheim können Sie sich auch tagsüber aufhalten. Sie haben einen festen Platz in einem Zimmer. Einen Anspruch auf ein Einzelzimmer haben Sie nicht. Sie müssen jedoch mit Ihrer Familie gemeinsam untergebracht werden.

Wenn Sie keine Arbeit haben und keine Sozialhilfe bekommen

Auch wenn Sie keine Arbeit haben und keine Sozialhilfe bekommen. haben Sie trotzdem einen Anspruch auf Unterbringung.

In Berlin ist das im sogenannten ASOG geregelt. Sie müssen im Bezirksamt vorstellig werden und beweisen, dass Sie auf der Straße übernachten müssen und keine Familie oder Freunde haben, bei denen Sie wohnen können. Sie müssen auch versichern, dass Sie in Ihrem Heimatland keine Unterbringung haben. Am besten ist, Sie stellen einen schriftlichen Antrag. Dabei können Ihnen auch Beratungsstellen helfen. Falls Sie weggeschickt oder abgewiesen werden, holen Sie sich anwaltliche Hilfe. Die Beratungsstellen können Ihnen weiterhelfen.

9

Medizinsiche Versorgung **Medizinsiche Versorgung**

Es gibt auch noch andere Formen der Unterstützung, in manchen Situationen haben Sie Anspruch auf betreutes Wohnen oder eine Wohnform mit Therapie. Fragen Sie in den Beratungsstellen nach.

Medizinische Versorgung

In Deutschland besteht die Krankenversicherungspflicht. Es gibt gesetzliche Versicherungen, und man muss Mitglied bei einer davon werden. Die Versicherungen heißen zum Beispiel AOK, TK, IKK, usw.

Wenn Sie in Deutschland eine Meldeadresse haben

Sobald Sie in Deutschland eine Meldeadresse haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden. Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben und über 450 EUR verdienen, zahlt einen Teil der Versicherung Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin. Sie erhalten eine Versicherungsnummer und eine Plastikkarte.

Mit dieser Plastikkarte können Sie zum Hausarzt/zur Hausärztin, zu Fachärzt*innen und ins Krankenhaus gehen. Manchmal gibt es einen Eigenbeitrag; das meiste wird von der Versicherung bezahlt. Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, wird Ihre Krankenversicherung durch das Sozialamt oder das Jobcenter bezahlt.

Wenn Sie sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten

Wenn Sie sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und in einem EU-Land krankenversichert sind, dann sind Sie über die sogenannte EHIC (Europäische Versicherung – auf der Rückseite Ihrer Plastikkarte oder ein extra Dokument) versichert

Sie können damit sämtliche Leistungen in Anspruch nehmen, für die Sie nicht zurück in Ihr Heimatland reisen können. Sie können allerdings nicht lediglich dafür einreisen, um sich einer Behandlung zu unterziehen, für die Sie nicht selber zahlen können.

Wenn Sie nur wenig Stunden arbeiten/Minijob

Wenn Sie nur geringfügig beschäftigt sind (zum Beispiel in einem Minijob), sind Sie grundsätzlich nicht versicherungspflichtig. Beantragen Sie allerdings Ihnen zustehende Leistungen beim Jobcenter, dann zahlt das Jobcenter einen Teil Ihrer Beiträge.

Medizinische Versorgungspunkte ohne Krankenversicherung

Es gibt auch medizinische Versorgungspunkte für Menschen ohne Krankenversicherung, wie Arztpraxen, Zahnärzt*innen, Zentren für sexuelle Gesundheit und eine Clearingstelle. Die Adressen finden Sie im Anhang.

All diese aufgezählten Dienste sind zugänglich für alle Menschen und die Beratung ist kostenlos. Viele der Zentren bieten Behandlung in verschiedenen Sprachen an.

Selbst versichern

Sie können sich auch selbst versichern, das ist aber teuer. Der Mindestbeitrag liegt bei ca. 160 EUR – 300 EUR monatlich. Es gibt Privatversicherungen. Auch diese sind sehr teuer oder übernehmen anschließend nur einen geringen Anteil der Kosten. Lassen Sie sich dazu am besten beraten.

Um Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben, brauchen Sie eine gültige Krankenversicherung. Dort müssen monatlich Beiträge bezahlt werden. Diese Beiträge zahlen Sie durch Erwerbsarbeit, durch das Sozialamt, Jobcenter oder auf eigene Rechnung.

Wenn Sie keine gültige Versicherung haben, müssen Sie die Rechnungen beim Hausarzt oder im Krankenhaus selber zahlen.

Im Falle von akut lebensbedrohlichen Zuständen oder von akuten Schmerzzuständen haben Sie Anspruch auf eine Notfallversorgung im Krankenhaus. Diese ist kostenlos. Unterschreiben Sie keine Unterlagen, die Sie nicht verstehen, um Folgekosten zu vermeiden.

Rückreise und Sprachkurse Anhang



Rückreise

Wenn Sie freiwillig zurück in Ihr Heimatland möchten, können Sie beim zuständigen Sozialamt eine "Überbrückungshilfe" (gesetzliche Grundlage: § 23 SGB XII) beantragen. Durch das Sozialamt werden die Kosten für Essen und Unterkunft in einem Wohnheim und die Kosten für Ihre Fahrkarte übernommen. Die Kosten der Rückkehr können zurückverlangt werden, wenn Sie in Ihrem Heimatland Geld haben.

Überbrückungshilfe

Bitte beachten Sie, dass die Überbrückungshilfe nur einmal innerhalb von zwei Jahren und für maximal einen Monat gezahlt wird. Sie können auch Überbrückungshilfe beantragen, wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie in Ihr Herkunftsland zurückkehren. Mit der Beantragung sind Sie nicht zur Ausreise verpflichtet. Eine Beratung zur Rückkehr und Weiterwanderung erhalten Sie auch an der Beratungsstelle beim LAF (Landesamt für Flüchtlinge). Die Adresse finden Sie im Anhang.



Sprachkurse

In Berlin gibt es sehr viele Sprachschulen, die Deutschkurse anbieten. Die Kurse sind für unterschiedliche Sprachniveaus ausgerichtet. Auch wenn Sie noch kein Deutsch können oder die Schrift nicht lesen können, gibt es geeignete Kurse für Sie.

Integrationskurs (Sprachkurs)

Wenn Sie Unterstützung vom Jobcenter bekommen, können Sie sich für einen Integrationskurs (Sprachkurs) anmelden. Die Gebühr dafür wird vom Jobcenter übernommen.

Die Berliner Volkshochschulen bieten Integrationskurse an.
Schauen Sie einfach unter: www.berlin.de/vhs/volkshochschulen/

"Deutschkurs für Alle"

Auch wenn Sie keine Unterstützung vom Jobcenter bekommen und kein Geld für einen Privatkurs haben, können Sie Deutsch lernen.

→ Schauen Sie unter dem Netzwerk "Deutschkurs für Alle" nach und suchen einen kostenlosen Kurs für sich aus: www.netzwerk-deutschkurse-fuer-alle.de

Schlüsselwörterbuch

DE	Zielsprache
Freizügigkeitsberechtigt	
Ausländerbehörde	
Krankenkasse	
Jobcenter	
Sozialamt	
Anmeldung/ Anmeldebescheinigung	
Sozialversicherungsnummer	
Steuer-ID	
Gewerbe	
Jobpoint	
Arbeitsvertrag	
Deutsche Rentenversicherung	
Kündigung	
Krankenversicherung	
Mietvertrag	
wohnungslos	
Niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe	
Geringfügig Beschäftigt	
Beratungsstelle	
Freizügigkeit	
Wohnheim/Heim	
Personalausweis	
Bundesagentur für Arbeit	
Integrationskurs	
Rückkehrhilfe	
SGB II	
SGB XII	
ASOG	
Sprachkurs	

Adressenverzeichnis

→ Hier finden Sie die mobilen Beratungsstellen für Unionsbürger*innen der GEBEWO in Berlin:

Projekt Frostschutzengel 2.0 GEBEWO/Caritasverband Hobrechtstraße 65, 12047 Berlin

www.frostschutzengel.de

Beratung auf Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Russisch, Litauisch, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Deutsch und Englisch

TRIA – aufsuchende mehrsprachige Beratung – GEBEWO pro/Stadtmission/Caritas Hobrechtstraße 65, 12047 Berlin

www.gebewo-pro.de

Beratung auf Deutsch, Englisch und Polnisch

→ Eine gesamte Liste der Hilfestellen in Berlin finden Sie zum Beispiel auf der Seite der Berliner Kältehilfe:

www.kaeltehilfe-berlin.de

→ Hilfestellen für die medizinische Versorgung für wohnungslose Menschen finden Sie hier:

www.obdachlosigkeit-macht-krank.de/projekte-med.-versorgung.html

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

→ Hilfestellen für die arbeitsrechtliche Beratung finden Sie hier:

Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA)

www.bema.berlin

→ Hier finden Sie einen Auszug der staatlichen Beratungsstellen:

Bezirksämter sind zuständig für Sozialhilfe und eine ordnungsrechtliche Unterbringung.

Die Zuständigkeit eines Bezirksamtes für Personen ohne melderechtlichen Eintrag in Berlin richtet sich entsprechend der nachstehenden Tabelle nach dem Geburtsdatum. Jeder Bezirk hat auch ein Jobcenter.

Bezirk	Geburtsdatur
Mitte	Januar
Friedrichshain-Kreuzberg	Februar
Pankow	März
Charlottenburg-Wilmersdorf	April
Spandau	Mai
Steglitz-Zehlendorf	Juni
Tempelhof-Schöneberg	Juli
Neukölln	August
Treptow- Köpenick	September
Marzahn-Hellersdorf	Oktober
Lichtenberg	November
Reinickendorf	Dezember

Die Adresse der Jobcenter in Berlin finden Sie hier:

https://service.berlin.de/jobcenter/

\rightarrow Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle:

Rückkehrberatung im LAF-Ankunftszentrum Bundesallee 171, 10715 Berlin

Sprechzeiten:

Montag 9-12 Uhr

Dienstag 9 – 14 Uhr

Donnerstag 9 – 14 Uhr

Diese Informationen sollen Ihnen helfen, Ihre Rechte und Verpflichtungen in Deutschland zu kennen. Diese Broschüre ersetzt keine Sozialberatung.

DIESER LEITFADEN IST GEFÖRDERT VON

European Programme for Integration and Migration (EPIM). Die Verantwortung über den Inhalt liegt bei der Autorin und muss nicht immer mit den Positionen von EPIM oder ihren Parnter*innenorganisationen übereinstimmen.



ERSTELLT DURCH DIE GEBEWO - SOZIALE DIENSTE - BERLIN

Berlin, Januar 2019

AUTORIN

Petra Schwaiger





